

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/513/2020/1</b>	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.04.2020	Ortschaftsrat Zollenreute	Ö	Entscheidung
29.04.2020	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
<p><b>TOP: 4.5    Neubau einer Photovoltaikanlage Neubau Carport mit PV-Anlage Zollenreute, Bruckstraße 25, Flst. Nr. 133/5</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Neubau einer Photovoltaikanlage, Neubau Carport mit PV-Anlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 133/5, Bruckstraße 25, Gemarkung Zollenreute in Aulendorf.</p> <p>Die geplante Photovoltaikanlage soll als 7-reihige Freiflächenanlage auf einer Metallunterkonstruktion errichtet werden. Die Freiflächenanlage beinhaltet eine Modulfläche von 3.234,80 m<sup>2</sup>.</p> <p>Entlang der Bruckstraße kommt der geplante Carport mit einer Grundfläche von 8,99 x 50,51 m zur Ausführung. Der Carport besteht aus einer Stahlkonstruktion mit einem nach Südosten geneigten Pultdach. Die PV-Module auf dem Carportdach umfassen eine Fläche von 454,12 m<sup>2</sup>.</p> <p>Sämtliche solaren Gewinne aus den beiden oben genannten PV-Anlagen sollen zur Eigenstrom-Nutzung verwendet werden.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b></p> <p>Bebauungsplan:        „Oberrauhen 1.Änderung“ vom 06.03.2015.  Rechtsgrundlage:        § 30 BauGB  Gemarkung:                Zollenreute  Eingangsdatum:         11.03.2020</p> <p>Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplans „Oberrauhen 1. Änderung“ vom 06.03.2015. Dieser sieht für das Flurstück Nr. 133/5 ein Gewerbegebiet GE6 vor. Der Bebauungsplan enthält hinsichtlich Photovoltaiknutzung keine ausschließenden Festsetzungen. Die geplante Freiflächen-PV-Anlage ist als bauliche Anlage nach § 2 LBO zu beurteilen und somit vom Grundsatz her zulässig.</p> <p>Bezüglich Photovoltaik-Anlagen gilt folgende Festsetzung des Bebauungsplans:  Es sind nur Photovoltaik-Module zu verwenden, die weniger als 8% Licht reflektieren (je Solarglasseite 4%).</p> <p><b>Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</b>  Die Belange des Naturschutzes sowie die bauordnungsrechtlichen Vorschriften werden derzeit von der Baurechtsbehörde geprüft.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.</p>			
<p><b>Beschlussantrag:</b>  Der Ortschaftsrat Zollenreute erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.</p>			
<p><b>Anlagen:</b> Bauantrag, Baubeschreibung, Lageplan, Grundriss, Schnitt, Luftbild</p>			

**Beschlussauszüge für**

Aulendorf, den 09.04.2020

Bürgermeister

Kämmerei

Hauptamt

Bauamt

Ortschaft